

Fragebogen für die schriftliche Prüfung im Fach

Gesundheitsrecht (Masterstudium)

(HS 2023)

Examinator/in Prof. Dr. Bernhard Rütsche

Datum/Zeit der Prüfung Mittwoch, 17. Januar 2024, 14:00 - 16:00 Uhr

Allgemeine Hinweise zur schriftlichen digitalen Prüfung BYOD

- Dieses Prüfungsdokument umfasst **6** Seiten (die vorliegende Seite inbegriffen). Kontrollieren Sie bitte Ihren Aufgabensatz auf Vollständigkeit.
- Die Antworten zu vorliegender Prüfung sind elektronisch auf dem eigenen Laptop/Notebook in einem neutralen Worddokument zu erfassen. Das Dokument ist zwingend mit folgenden Angaben (Kopfzeile) zu versehen: Prüfungsbezeichnung, Prüfungslaufnummer, Matrikelnummer, Seiten und Anzahl Seiten, Sprache. Bitte verwenden Sie für Ihre Antworten Arial, Schriftgrösse 11, Zeilenabstand 1.5, Farbe Schwarz.
- Dateiname: Prüfungslaufnummer_Matrikelnummer_Prüfungsbezeichnung; Beispiel: 01234_11222333_Gesundheitsrecht
- Notizen auf Fragebogen/Papier werden bei der Korrektur nicht berücksichtigt.
- Bezeichnen Sie klar, auf welche Fragen sich Ihre Antwort bezieht.
- Für die Beantwortung der Fragen stehen **zwei Stunden** zur Verfügung (Ausnahme: bewilligte Gesuche um Verlängerung).
- Bei korrekter Beantwortung der Fragen sind **60 Punkte** möglich.
- Die Prüfung ist «**open book**». Es sind nur physische Unterlagen erlaubt («**no electronic sources**»).
- Alle Antworten sind – ohne gegenteiligen Hinweis bei einer einzelnen Aufgabe – zu **begründen** und soweit möglich **mit Rechtsnormen zu belegen**.
- Hinweis: Die **Krankenversicherungsverordnung (KVV)** ist einer Teilrevision unterzogen worden, welche auf den 1. Januar 2024 in Kraft tritt. Falls die KVV für die Beantwortung von Prüfungsfragen relevant ist, kann sowohl die bis zum 31. Dezember 2023 als auch die ab 1. Januar 2024 gültige Fassung verwendet werden.
- Im Falle von Unkorrektheiten kann auf Nichtbestehen bzw. auf Note 1 erkannt werden (§ 52 Abs. 2 StuPO 2016). Des Weiteren kann dem Rektor Antrag für weitere Sanktionen nach § 36 Universitätsstatut (SRL Nr. 539c) gestellt werden.
- **Am Ende der offiziellen Prüfungszeit**
Wandeln Sie das Word-Dokument in eine PDF-Datei um. Bleiben Sie nach Ablauf der Prüfungszeit noch während 30 Minuten über Ihren E-Mail-Account erreichbar.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Kurzfall 1**5 Punkte**

Brustkrebs ist die häufigste Krebsart bei Frauen. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) plant deshalb gesetzgeberische Massnahmen, um die Früherkennung von Brustkrebs zu fördern. Die entsprechenden Massnahmen sollen allgemeine Verhaltensempfehlungen (regelmässige Selbstuntersuchung der Brust, Wahrnehmen von regelmässigen Vorsorgeuntersuchungen) und Kampagnen enthalten. Im Rahmen der Kampagne soll auch auf die Vorteile eines gesunden Lebensstils hingewiesen werden. Wer einen gesunden Lebensstil führt, kann das Risiko, an Krebs zu erkranken, senken.

Frage

Ist der Bundesgesetzgeber zuständig, ein Gesetz zur Förderung der Früherkennung von Brustkrebs mit den genannten Massnahmen zu erlassen?

Kurzfall 2**7 Punkte**

In der Familie von L. gibt es ein gehäuftes Vorkommen an Brustkrebs. Bereits ihre Mutter, ihre Grossmutter und ihre Schwester sind an Brustkrebs erkrankt. L. weiss, dass Brustkrebs erblich sein kann. Sie möchte deshalb einen Gentest machen, um zu wissen, ob sie eine Mutation in den Genen BRCA1 oder BRCA2 trägt. Eine Mutation in diesen Genen lässt das Brust- und Eierstockkrebsrisiko erheblich steigen. L. sucht daher ihren Gynäkologen auf.

Bei der genetischen Untersuchung wird tatsächlich eine Mutation und damit ein erhöhtes Brustkrebsrisiko festgestellt.

Frage 1 (3.5 Punkte)

L. möchte aufgrund der Gefahr, an Brustkrebs zu erkranken und daran zu sterben, eine Lebensversicherung in der Höhe von Fr. 450'000 abschliessen. Ist die Versicherungsgesellschaft befugt, nach den Resultaten des Gentests zu fragen und diese zu verwerten?

Frage 2 (3.5 Punkte)

Kurz darauf wird L. schwanger und bringt ein Mädchen zur Welt. L. möchte, dass im Rahmen des Neugeborenen-Screenings auch gleich geprüft wird, ob ihre Tochter ebenfalls eine Mutation auf den entsprechenden Brustkrebsrisikogenen trägt. Darf dem Wunsch von L. entsprochen werden?

Hinweise

- Ein positives Ergebnis einer Mutation des BRCA1- oder BRCA2-Gens ist keine Krebsdiagnose. Jedoch haben Frauen mit einer nachgewiesenen Mutation ein Risiko von 60 bis 80 %, im Laufe ihres Lebens einen Brustkrebs zu entwickeln. Das Risiko, im Laufe des Lebens an Eierstockkrebs zu erkranken, liegt bei 20 bis 40 %. Für die Brust werden intensivierete Früherkennungsuntersuchungen empfohlen, wie die jährliche Mammografie, und bereits ab dem 25. Lebensjahr das jährliche Brust-MRI.
- Brustkrebs im Kindesalter ist extrem selten.
- Das Neugeborenen-Screening ist eine Untersuchung, die in der Schweiz bei Neugeborenen am dritten oder vierten Tag nach der Geburt durchgeführt wird. Dafür werden wenige Blutstropfen aus der Ferse des Babys auf zehn verschiedene Erbkrankheiten getestet. Unbehandelt können diese Erkrankungen zu Langzeitschäden oder sogar zum Tod des Kindes führen.

Kurzfall 3**6 Punkte**

Infolge eines schweren Unfalls wird K. in lebensbedrohlichem Zustand in die Notfallstation des öffentlichen Spitals Z. gebracht. Er muss sofort intensivmedizinisch behandelt werden. K. ist bereits seit mehreren Jahren obdachlos und hat weder Erspartes, noch ist er krankenversichert. Der Spital Z. weiss über die prekäre finanzielle Lage von K. und hat Angst, auf den Kosten sitzen zu bleiben, wenn sie ihn behandeln.

Frage

Hat K. einen verfassungsrechtlichen Anspruch auf intensivmedizinische Behandlung?

Prüfen Sie alle Grundrechtsgarantien, Gesetzgebungsaufträge und Zielnormen der Verfassung, die den Staat dazu verpflichten, medizinische Leistungen oder den Zugang zu solchen Leistungen zu gewährleisten!

Kurzfall 4**3 Punkte**

Rechtsstudent S. war schon immer ein Minimalist. Gerade wurden in einer Gesundheitsrechtsvorlesung die medizin-ethischen Richtlinien über «die Feststellung des Todes im Hinblick auf Organtransplantationen und Vorbereitung der Organentnahme» der SAMW besprochen. S. geht davon aus, dass es sich dabei lediglich um soft law handelt, welches keine rechtliche Verbindlichkeit erlangen kann und er deshalb darauf verzichten kann, diese für die Prüfung im nächsten Semester zu lernen.

Frage

Stimmt die Ansicht von S.?

Kurzfall 5**3 Punkte**

Seit sich im Mai 2022 das Schweizerische Stimmvolk für die Widerspruchslösung bei der Organspende ausgesprochen hat, macht sich B. vermehrt Gedanken darüber, ob er Organspender sein will oder nicht. Er hat allerdings Angst davor, dass in einer Spendensituation etwas nicht mit rechten Dingen zu und her gehen könnte.

Frage

Erklären Sie B., welche Schutzmechanismen das **künftige Recht** (nach Inkrafttreten der Teilrevision vom Mai 2022 zur Einführung der Widerspruchslösung) für die Entnahme von Organen bei verstorbenen Personen vorsieht.

Sachverhalt 1**10 Punkte**

Alice Amstutz ist 36 Jahre alt und hat ein 6-jähriges Kind namens Emma. Seit einiger Zeit hat Emma Ein- und Durchschlafstörungen. Darunter leidet nicht nur Emma, sondern auch ihre Mutter Alice, die Emma durch die schlaflosen Nächte begleitet. In einer dieser schlafarmen Nächte scrollt Alice durch Instagram und stösst dabei auf eine Influencerin, die Gummibärchen mit dem Wirkstoff Melatonin bewirbt. Seit diese ihren Kindern abends eines dieser Gummibärchen zu kauen gibt, seien alle Schlafprobleme wie weggeblasen. Selbst Promis wie Kirsten Bell würden auf die Bärchen schwören. Das darin enthaltene Melatonin diene als natürliche Einschlafhilfe. Alice ist begeistert und möchte für Emma ebenfalls solche Gummibärchen kaufen. Gleich am nächsten Tag erkundigt sich Alice in der Apotheke danach. Der Apothekenmitarbeiter teilt Alice mit, dass Melatonin in der Schweiz derzeit nur als Wirkstoff in Schlafmitteln für Menschen ab 55 Jahren (Circadin) und für Minderjährige mit Autismus-Spektrum-Störung zugelassen sei (Slenyto). Ausserdem seien die Medikamente verschreibungspflichtig. Die Gummibärchen seien, im Gegensatz zu Deutschland, in der Schweiz gar nicht zugelassen. In Deutschland gäbe es sogar melatoninhaltige Nahrungsergänzungsmittel, die ohne Rezept verkauft werden. Er würde ihr deshalb empfehlen, diese im Internet bei einem entsprechenden Händler zu bestellen.

Wieder zu Hause sitzt Alice direkt vor den Computer und möchte die Gummibärchen bestellen, als ihr plötzliche Zweifel kommen. Sie hat einmal gelesen, dass die Einfuhr von Arzneimitteln in die Schweiz illegal sei.

Frage 1 (5 Punkte)

Darf Alice das Medikament für Ihre Tochter in die Schweiz liefern lassen und was ist dabei zu beachten?

Frage 2 (5 Punkte)

Wäre es zulässig, dass der Kinderarzt von Emma ihr Slenyto verschreibt, und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?

Falls die Verschreibung zulässig ist: Besteht ein Anspruch auf Vergütung des Arzneimittels durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP)?

Hinweis

- In der Schweiz werden Produkte mit dem Wirkstoff Melatonin als Arzneimittel eingestuft.

Die Kinderärztin Dr. med. Bucher ist überzeugt von der natürlichen schlaffördernden Wirkung von Gummibärchen mit Lavendelblüten- und Passionsblumenextrakt. Um den wissenschaftlichen Nachweis für die Wirkung der Gummibärchen zu erbringen, sollen 100 Kinder im Alter zwischen 6–14 Jahren diese zur Behandlung gegen ihre primäre Schlafstörung einnehmen. Weitere 100 Kinder sollen ein Placebo erhalten. Nach Ablauf von 4 Monaten sollen die Ergebnisse analysiert werden. Weder Patienten und Patientinnen noch die zuständigen Ärzte und Ärztinnen wissen, wer ein Placebo erhält und wer nicht.

Frage 1 (6 Punkte)

Braucht es für die Untersuchung der Wirkung der Gummibärchen eine oder mehrere Bewilligungen?

Frage 2 (10 Punkte)

Ist es zulässig, die Untersuchung der Wirkung der Gummibärchen an den Kindern durchzuführen? Ist es insbesondere zulässig, die Kinder in zwei Gruppen einzuteilen und einer Hälfte das Gummibärchen mit dem Lavendelblüten- und Passionsblumenextrakt vorzuenthalten? Die rechtlichen Anforderungen zur Gewährleistung des Selbstbestimmungsrechts sowie der Wissenschaftlichkeit und Transparenz sind nicht zu prüfen.

Hinweise

- Primäre Schlafstörungen treten ohne zugrunde liegende Erkrankung auf und werden als eigenes Krankheitsbild bezeichnet.
- Die Gummibärchen mit Lavendelblüten- und Passionsblumenextrakt sind Produkte biologischen Ursprungs.

Ozempic, hergestellt vom dänischen Pharmakonzern Novo Nordisk, ist ein Arzneimittel, das seit 2018 in der Schweiz zur Behandlung von Diabetes Typ 2 zugelassen ist. Der darin enthaltene Wirkstoff Semaglutidum erhöht die Menge des von der Bauchspeicheldrüse als Reaktion auf Nahrung freigesetzten Insulins, wodurch der Blutzuckerspiegel kontrolliert und wirksam gesenkt wird. Doch wie sich herausgestellt hat, hilft das Arzneimittel auch bei der Gewichtsreduktion. Wer das Mittel nimmt, verliert bis zu 15 % des Körpergewichts. In den sozialen Medien ist deshalb ein regelrechter Hype um das Medikament entstanden.

Novo Nordisk erkennt das Potential des Medikaments für die Gewichtsabnahme. Sie stellen deshalb ein neues Arzneimittel namens Wegovy her, welches ebenfalls den Wirkstoff Semaglutidum enthält, aber in einer höheren Dosis als Ozempic. Zudem soll Wegovy lediglich als Arzneimittel zur Gewichtsregulierung dienen und bei erwachsenen Personen mit Adipositas eingesetzt werden, nicht aber zur Behandlung von Diabetes Typ 2.

Novo Nordisk will das Arzneimittel auch in der Schweiz in Verkehr bringen.

Frage 1 (4 Punkte)

Braucht Novo Nordisk eine oder mehrere Bewilligungen, um Wegovy in der Schweiz in Verkehr bringen zu dürfen? Falls ja, in welchem Verfahren werden die Bewilligungen erteilt?

Frage 2 (6 Punkte)

Novo Nordisk möchte ausserdem, dass Wegovy von der OKP vergütet wird. Wie müssen sie dazu vorgehen und welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?